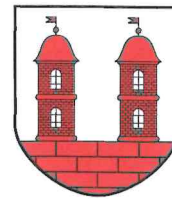


Stadt WILSDRUFF

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Wilsdruff • Nossener Straße 20 • 01723 Wilsdruff
20141/2026

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Sprechzeiten:
nach Terminvereinbarung

Telefon: 035204 463-113
Telefax: 035204 463-600
E-Mail: post@svwilsdruff.de
Internet: www.wilsdruff.de

Aktenzeichen:
613.211-4012-6/2026/20141

26.06.2026

Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie hier: Stellungnahme Stadt Wilsdruff

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung verfolgt primär das Ziel, den gesetzlichen Handlungsauftrag von Bund und Freistaat Sachsen umzusetzen. Danach müssen bis spätestens 31. Dezember 2027 insgesamt 1,3 Prozent der Fläche der Planungsregion als Windenergiegebiete in Form von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie planerisch festgelegt werden. Dabei handelt es sich um ein Etappenziel. In weiteren Planungsschritten muss bis spätestens 31. Dezember 2032 ein Flächenbeitragswerts von insgesamt 2,0 Prozent erreicht werden.

1. Grundlegende Feststellungen / Vorbemerkungen

Der Stadt Wilsdruff ist die Notwendigkeit der Energiewende und damit verbunden die Aufstellung eines rechtswirksamen Teilregionalplans bewusst. Insbesondere wird anerkannt, dass ohne eine entsprechende planerische Steuerung aufgrund der derzeitigen bundesrechtlichen Regelungen eine weitgehende Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich drohen würde. Die Ausweisung von Vorranggebieten stellt insofern ein notwendiges Instrument dar, um den Ausbau der Windenergie räumlich zu ordnen, Konflikte zu minimieren und kommunale Gestaltungsmöglichkeiten zumindest teilweise zu erhalten.



www.wilsdruff.de



Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE64 8505 0300 3080 0006 67
BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE30 8509 0000 2956 0810 01
BIC: GENODEF1DRS

Bewertung des Flächenziels

Unabhängig davon bringt die Stadt Wilsdruff ihr ausdrückliches Unverständnis hinsichtlich des vorgegebenen Flächenziels als maßgeblichem Steuerungsinstrument zum Ausdruck. Die starre Vorgabe eines prozentualen Flächenanteils berücksichtigt die tatsächlichen räumlichen, topografischen, naturschutzfachlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten innerhalb der Planungsregion nur unzureichend. Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst neben den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auch die Landeshauptstadt Dresden. Sie weist im Vergleich mit den anderen Planungsregionen des Bundeslands Sachsens die höchste Einwohnerzahl pro Quadratkilometer auf. Große Teile dieser Region stehen faktisch nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Windenergienutzung zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere dicht besiedelte Stadtgebiete sowie landschaftlich und naturschutzfachlich besonders sensible Räume wie die Sächsische Schweiz.

Die Folge ist eine unverhältnismäßige Belastung der verbleibenden ländlichen Räume. Die Flächenziele werden nicht gleichmäßig innerhalb der Planungsregion verteilt, sondern konzentrieren sich auf jene Kommunen, die aufgrund ihrer räumlichen Struktur grundsätzlich für Windenergienutzung in Betracht kommen. Dadurch entsteht eine deutliche Überfrachtung einzelner Gemeinden, während andere Teilräume der Region faktisch kaum oder gar keinen Beitrag leisten können. Diese Ungleichverteilung wird von der Bevölkerung zunehmend als ungerecht wahrgenommen und führt zu einer erheblichen Akzeptanzproblematik und einem erhöhten Konfliktpotential.

Meinungsbild der Wilsdruffer Bevölkerung

Zur Ermittlung des Meinungsbildes der Bevölkerung führte die Stadt Wilsdruff Ende des Jahres 2025 eine repräsentative Bürgerbefragung durch. Das Ergebnis zeigt eine deutliche Ablehnung eines weiteren Ausbaus der Windenergienutzung im Stadtgebiet. Lediglich 26,95 Prozent der Befragten befürworten den Ausbau von Windenergieanlagen, während 73,05 Prozent diesem ablehnend gegenüberstehen. Aufgrund der repräsentativen Ausgestaltung der Befragung kann das Ergebnis als belastbare Grundlage für die Bewertung der örtlichen Akzeptanz herangezogen werden.

Ergänzend dazu führten das Gymnasium Wilsdruff sowie die Oberschule Wilsdruff Befragungen unter Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 mit identischer Fragestellung durch. Die Ergebnisse verdeutlichen ein differenziertes Meinungsbild der jüngeren Generation. Während an der Oberschule 34 Prozent der Teilnehmenden den Ausbau von Windenergie befürworten und 66 Prozent diesen ablehnen, ergibt sich am Gymnasium ein gegenteiliges Bild mit 57 Prozent Zustimmung und 43 Prozent Ablehnung. Die Ergebnisse zeigen, dass die gesellschaftliche Diskussion über die Windenergienutzung auch innerhalb der jüngeren Generation keineswegs einheitlich geführt wird. In der Vorbereitung eines kommunalen Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung dieser Stellungnahme wurde in der Rückmeldung der Schülervertretung deutlich, dass es eine differenzierte Sichtweise auf das Thema gibt und z.B. Klimaschutz und Landschaftsschutz beide als wichtige Schutzgüter angesehen werden.

Fehlendes gesamtheitliches Energiekonzept

Aus Sicht der Stadt Wilsdruff erscheint das vorgegebene Flächenziel zudem nur bedingt geeignet, die eigentlichen energiepolitischen Ziele zu erreichen. Die Ausweisung zusätzlicher Flächen allein gewährleistet weder eine sichere Energieversorgung noch eine effiziente Nutzung der erzeugten Energie. Der starke Fokus auf Windenergie wird zudem von einem Teil der Wilsdruffer Bevölkerung als sehr einseitig betrachtet, andere alternative Energiequellen werden bei den Planungsvorgaben aus ihrer Sicht ausgeblendet.

Nach wie vor bestehen auch erhebliche Defizite beim Ausbau der Stromnetze, bei der Schaffung ausreichender Speicherkapazitäten sowie bei der Integration erneuerbarer Energien in ein gesamtheitliches Energiekonzept. Die Bevölkerung nimmt daher zunehmend einen Widerspruch zwischen dem politisch geforderten Flächenausbau und den tatsächlichen infrastrukturellen Voraussetzungen wahr.

Ein aktuelles Beispiel hierfür findet sich in der benachbarten Gemeinde Klipphausen. In der Gemarkung Schmiedewalde wurde eine neue Windenergieanlage errichtet, die nach Wahrnehmung der örtlichen Bevölkerung jedoch regelmäßig aufgrund fehlender Netzkapazitäten oder anderer systembedingter Einschränkungen außer Betrieb ist. Unabhängig von den konkreten Ursachen entsteht dadurch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, dass zunächst die erforderliche Energieinfrastruktur ausgebaut werden müsste, bevor weitere Flächen für zusätzliche Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Diese Wahrnehmung trägt erheblich zur sinkenden Akzeptanz der Energiewende bei.

Ein weiteres wesentliches Problem besteht in der aktuell unzureichenden Leistungsfähigkeit der Stromnetzinfrastruktur. Die Stadt Wilsdruff musste dies im Rahmen einer jüngsten Unternehmensansiedlung unmittelbar erfahren. Trotz des politischen Ziels, den Wirtschaftsstandort zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen, konnte der zuständige Netzbetreiber aufgrund bestehender Netzengpässe keine ausreichende statische Anschlussleistung mehr zur Verfügung stellen. Stattdessen wurde lediglich eine sogenannte dynamische Leistung angeboten, die mit der Möglichkeit netzbedingter Leistungsreduzierungen oder Abschaltungen verbunden ist.

Für produzierende Unternehmen sowie für viele Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe stellt eine derartige Versorgungssituation ein erhebliches Investitions- und Betriebsrisiko dar. Unternehmen sind auf eine dauerhaft verlässliche und planbare Energieversorgung angewiesen. Die Möglichkeit, dass Leistungen zeitweise reduziert oder Anlagen abgeschaltet werden müssen, beeinträchtigt die Planungssicherheit erheblich und kann Investitionsentscheidungen negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Elektrifizierung von Produktionsprozessen und der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft.

Aus Sicht der Stadt Wilsdruff zeigt dieses Beispiel deutlich, dass der Ausbau der Erzeugungskapazitäten nicht losgelöst von der erforderlichen Netzinfrasturktur betrachtet werden darf. Die Energiewende kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Erzeugung, Speicherung und Transport der Energie gleichermaßen entwickelt werden. Die aktuelle Situation vermittelt jedoch den Eindruck, dass die Ausweisung zusätzlicher Windenergieflächen mit deutlich höherer Priorität vorangetrieben wird als der dringend erforderliche Ausbau der Stromnetze.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die derzeitige Schwerpunktsetzung angemessen ist. Solange bestehende Unternehmen sowie Neuansiedlungen bereits heute mit Einschränkungen bei der Stromversorgung konfrontiert sind, erscheint es aus Sicht der Stadt Wilsdruff erforderlich, dem Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sowie der Schaffung ausreichender Speicher- und Steuerungskapazitäten mindestens die gleiche Priorität einzuräumen wie der Ausweisung weiterer Flächen für die Windenergienutzung. Erst eine leistungsfähige Netzinfrastuktur schafft die Voraussetzung dafür, dass zusätzlich erzeugte erneuerbare Energie tatsächlich genutzt, transportiert und wirtschaftlich verwertet werden kann.

Fehlende Transparenz zur Bewertung der Belastungen für die Bevölkerung

Darüber hinaus bleibt für die betroffenen Kommunen und ihre Einwohner vielfach unklar, welche tatsächlichen Auswirkungen sich aus der Ausweisung eines Vorranggebietes ergeben. Der Planentwurf enthält keine hinreichend nachvollziehbaren Aussagen darüber, mit welcher Anzahl von Windenergieanlagen innerhalb der jeweiligen Vorranggebiete gerechnet werden muss. Für die örtliche Bevölkerung ist jedoch nicht allein die Flächengröße entscheidend, sondern insbesondere die konkrete Anzahl, Höhe und räumliche Verteilung der künftig möglichen Anlagen. Die fehlende Transparenz erschwert eine sachgerechte Bewertung der tatsächlichen Belastungen erheblich.

Vorgehen zur Erarbeitung der Stellungnahme

Am 23. März 2026 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostertgebirge den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen und zur Anhörung freigegeben. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurde die Stadt Wilsdruff in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Wilsdruff hat den Planentwurf umfassend geprüft. Zur Vorbereitung der Stellungnahme wurde ein kommunaler Workshop durchgeführt, an dem Vertreter unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen beteiligt waren. Hierzu zählten Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte, Vertreter einer Bürgerinitiative, des Businessnetzwerks, der Landwirtschaft, der Kirchen sowie der Schulen. Die Vielfalt der beteiligten Akteure führte naturgemäß zu unterschiedlichen Einschätzungen einzelner Sachverhalte, die sich auch in den nachfolgenden Ausführungen widerspiegeln. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat die erarbeitete Stellungnahme in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 beschlossen und die Verwaltung mit deren Einreichung beauftragt.

2. Stellungnahme zu den für Wilsdruff ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergienutzung im Planentwurf

Der aktuelle Planentwurf sieht für das Gebiet der Stadt Wilsdruff insgesamt vier Vorranggebiete für die Windenergienutzung (VRG WEN) vor. Hierfür sollen insgesamt 191 Hektar als Windenergiegebiete ausgewiesen werden. Bezogen auf die Gesamtfläche der Stadt Wilsdruff von 8.160 Hektar entspricht dies einem Flächenanteil von rund 2,34 Prozent. Die Stadt Wilsdruff würde damit deutlich über dem für die gesamte Planungsregion geltenden Zielwert von 1,3 Prozent liegen und einen überproportionalen Beitrag zur Erfüllung der regionalen Flächenvorgaben leisten. Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu hinterfragen, ob die vorgesehene Flächenverteilung dem Grundsatz einer ausgewogenen und gerechten Lastenverteilung innerhalb der Planungsregion tatsächlich gerecht wird.

Es ist aus unserer Sicht notwendig, die räumlich sehr nahe aneinander gelegenen VRG WEN auch in Bezug auf mögliche Konfliktpotentiale und Risiken gemeinsam zu betrachten. Daher werden zunächst Hinweise und Anmerkungen dargestellt, die für alle vier VRG WEN gelten:

Die flächenmäßige Konzentration der VRG WEN in unserem Kommunalgebiet führt zu einer überproportionalen Belastung der insbesondere in den Wilsdruffer Ortschaften Limbach, Grumbach und Helbigsdorf lebenden Menschen. Dieser „Umzingelungseffekt“ verstärkt sich durch bereits vorhandene Windenergieanlagen in Nachbargemeinden (z.B. Klipphausen) sowie durch die ausgewiesenen VRG WEN in Nachbarkommunen und einer angrenzenden Planungsregion. Es besteht in der Bevölkerung die Befürchtung, dass dies zu einer hohen gesundheitlichen und psychischen Belastung führt. Diese unverhältnismäßig hohe Konzentration von VRG WEN widerspricht den im Sachlichen Teilregionalplan genannten Planungsprämissen und ist aus unserer Sicht dringend zu überprüfen.

Zudem erwartet nach Aussage der „Bürgerinitiative Gegenwind Grumbach“ ein Großteil der Flächeneigner eine Wertminderung ihrer Immobilie und lehnt deshalb die Errichtung von Windenergieanlagen ab. Wir gehen daher von einem weiter steigenden Konfliktpotential in der Bevölkerung aus und sehen das Risiko sozialer Spannungen.

Die Flächen in allen ausgewiesenen VRG werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Errichtung von Fundamenten und Zuwegungen für Windenergieanlagen schränken die landwirtschaftliche Produktion ein. Zudem befinden sich in den VRG großflächige Meliorationssysteme im Boden, welche angelegt wurden, um die schweren Böden des Dresdner Vorlandes als Ackerfläche besser nutzbar zu machen. Es besteht insbesondere bei den Landwirtschaftsbetrieben unserer Kommune die große Sorge, dass diese Meliorationssysteme durch den Bau von Windenergieanlagen zerstört werden. Im Rahmen des genannten kommunalen Workshops äußerte sich die Vertretung der Landwirtschaft dahingehend, dass durch die drohende Vernässung der Ackerflächen, wie auch durch die mögliche Verschmutzung der Böden mit Partikeln durch Abrieb, eine ernsthafte Existenzgefährdung der Betriebe erwartet wird. Von anderen Teilnehmenden des Workshops kam der Hinweis, dass es dafür Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geben müsse.

Auch in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz sehen wir für alle VRG WEN ein hohes Konfliktpotential. Im nach wie vor gültigen Teil des Regionalplans OE/OE ist für das Gebiet der VRG 52, 53 und 89 nahezu flächendeckend ein Kernbereich Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Die neu geplanten VRG WEN widersprechen diesem Kernbereich und dem damit verbundenen besonderen Schutzstatus. Zudem befinden sich Landschaftsschutzgebiete (insbesondere LSG Struth) und Flächendenkmäler (Waldgebiete Geriethe) in den genannten VRG WEN, welche im Kontext des Landschaftsschutzgebietes Tharandter Wald als ökologisches Verbundsystem fungieren. Hier leben zahlreiche schutzwürdige Tierarten, darunter Rotmilane, Fledermäuse und Schwarzstörche, die im Umweltbericht aus Sicht der Wilsdruffer Bevölkerung nur unzureichend berücksichtigt wurden. Auch ist zu beachten, dass in den VRG WEN Waldgebiete liegen (besonders 50 und 52) und alle Flächen als Kaltluft-Entstehungsgebiete dienen, nicht nur für Wilsdruff, sondern auch für die Stadt Dresden. Die Errichtung von Windenergieanlagen würde die Abflussbahnen in Strömung und Eindringtiefe in den Stadtraum verhindern. In Bezug auf den Gewässerschutz äußerten sich einige Teilnehmende des kommunalen Workshops auch dahingehend, dass der erwartete Abrieb an den Rotorblättern der Windenergieanlagen einen Eintrag von Mikroplastik, BPA und weiteren gesundheitsgefährdenden Stoffen in die Gewässer und das Grundwasser verursacht. Auch dieser Effekt würde alle VRG und das Kommunalgebiet als Ganzes betreffen.

VRG 50 Limbach

Das VRG 50 Limbach soll eine Flächengröße von 30,7 ha ausweisen. Der Bau von Windenergieanlagen in diesem Vorranggebiet würde die Siedlungen im Norden; Süden und Osten mit überwiegend vorhandener Wohnbebauung stark beeinträchtigen, insbesondere die östliche Teilfläche in Richtung Limbach. Es entsteht ein Umzingelungseffekt durch den Windpark Bayerhöhe, der in der Nachbargemeinde Klipphausen an Limbach angrenzt. Zudem besteht eine Lärmvorbelastung durch die A4 (inkl. Autobahnzubringer und Abfahrt) und die S36. Es sind außerdem topografische Besonderheiten zu beachten: Aufgrund der spezifischen Kessellage und der Hangstrukturen würden die Windenergieanlagen auf den umgebenden Höhenzügen massiv dominanter wirken, als in flachem Gelände (optische Erdrückung).

Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb einer Biotopfläche und weist daher eine besondere ökologische Bedeutung auf. Es befindet sich ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet in 100 m Entfernung, ein SPA-Gebiet in 100 m Entfernung sowie ein Brutgebiet des Wanderfalken in 750 m Entfernung vom ausgewiesenen VRG WEN. Zudem liegt es im westlichen Teil zu 30% in einem Landschaftsschutzgebiet, wodurch die Schutzwürdigkeit des umliegenden Naturraums zusätzlich berücksichtigt werden muss. Auch weitere Flächen um Limbach und das angrenzende „Limbacher Tännicht“ sind sensible Lebensräume für schutzbedürftige Arten.

Die Nutzung des Gebiets erfolgt ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken und wird nicht für andere Nutzungsarten in Anspruch genommen. Die Vertretung der Landwirtschaftsbetriebe sowie weitere Teilnehmende bekräftigten im kommunalen Workshop für dieses Vorranggebiet die Befürchtung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen zur Zerstörung der im Boden liegenden Meliorationssysteme führen könnte und damit eine Gefährdung der Betriebe einhergeht.

In unmittelbarer Nähe des VRG 50 befinden sich Kulturgüter, darunter das Rittergut Limbach, die Kirche Limbach und ein neu entstehendes Freilichtmuseum. Einigen Teilnehmenden des kommunalen Workshops war es sehr wichtig, ihre Sorge zum Ausdruck zu bringen, dass mit der Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Gebiet die Sichtachsen (Blick auf Rittergut, Kirchtürme der umliegenden Orte, in das Dresdner Umland, dem Tharandter Wald u.w.) stark beeinträchtigt werden und es einen nachteiligen Effekt für den Tourismus in der Region geben könnte

VRG 52 Helbigsdorf-Ost

Das VRG 52 Helbigsdorf-Ost soll eine Flächengröße von 82,9 ha ausweisen.

Aufgrund der Nähe zu den VRG 89 und 53 sowie zur bereits bestehenden Windenergieanlage in der Gemeinde Klipphausen entsteht für die Einwohner von Helbigsdorf und Herzogswalde in Bezug auf den Gesundheitsschutz eine starke Belastung. Hinzu kommt die Vorbelastung durch bestehende Lärmquellen durch die B 173 (Regional- und Fernverkehr), den Ausweichverkehr bei Staus auf der A 4, dem Steinbruch Grumbach (Tag- und Nachtbetrieb) und durch die Einflugschneise des Flughafens Dresden.

Das Vorranggebiet liegt innerhalb eines Kerngebiets im Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und besitzt damit eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Es umschließt das Flächennaturdenkmal „Schieferbusch“ - einen landschaftsprägenden Laubmischwald mit der naturnahen kleinen Triebisch - und hat Kontakt zum Landschaftsschutzgebiet „Triebischtäler“. Die Überlagerung dieser Schutzbereiche mit Windvorranggebieten wurde von den Teilnehmenden des kommunalen Workshops als Widerspruch zu bestehenden Schutzziele bewertet.

Das Gewässer Struth und das angrenzende Gebiet ist Brut- und Lebensraum für besonders geschützte Arten, wie den Rotmilan, den Schwarzstorch, den Weißstorch sowie verschiedene Fledermausarten. Es liegen dazu gutachterliche Sichtungen der Unteren Naturschutzbehörde vor. Einzelne Workshopteilnehmer haben diese mit aktuellen Beobachtungsergebnissen ergänzt. Die Flächen sind zudem Bestandteil eines regionalen ökologischen Verbundsystems. Zusätzlich sind im Gebiet Waldmehrungsflächen ausgewiesen und es handelt sich um Kaltluft-Entstehungsgebiete.

Auch in diesem Vorranggebiet werden Flächen landwirtschaftlich genutzt. Dies betrifft zum einen den Ackerbau, aber auch die Weidetierhaltung (z.B. Pferdehöfe). Die Landwirtschaft erwartet, dass der Bau von Windenergieanlagen Auswirkungen auf die Böden und die Tierhaltung haben wird und finanzielle Nachteile entstehen. Aufgrund seiner erhöhten Lage gegenüber den Ortschaften Herzogswalde und Helbigsdorf ist von einer guten Einsehbarkeit des Standorts auszugehen. Dadurch entstehen weiterreichende Sichtverhältnisse, die auch Sichtbeziehungen aus Grumbach, Limbach, Birkenhain und Blankenstein umfassen. Einige Teilnehmende des kommunalen Workshops äußerten die Befürchtung, dass dies negative Folgen für den Tourismus haben wird. Die potenziellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sollten daher im Rahmen einer näheren Prüfung berücksichtigt werden.

VRG 53 Herzogswalde

Das VRG 53 Herzogswalde soll eine Flächengröße von 65,1 ha ausweisen.

Das Vorranggebiet befindet sich sehr nah an den Ortschaften Herzogswalde, Grumbach und Braunsdorf, so dass eine starke Belastung durch Schall und Schattenwurf zu erwarten ist. Zudem besteht eine Vorbelastung durch Lärm in Bezug auf die B 173 und die Einflugschneise des Dresdner Flughafens.

Auch das VRG 53 zählt zum Kerngebiet im Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz und besitzt damit eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Es dient zudem als Kaltluft-Entstehungsgebiet. Für die Landwirtschaft sind insbesondere die fruchtbaren Lössböden für den Ackerbau wertvoll und es besteht auch hier bei den Landwirtschaftsbetrieben die Sorge, dass die vorhandenen Meliorationssysteme durch den Bau von Windenergieanlagen zerstört werden.

Die Fläche befindet sich in einer erhöhten Lage gegenüber den Ortschaften Herzogswalde und Helbigsdorf. Aufgrund dieser topografischen Situation sind weitreichende Sichtverhältnisse zu erwarten. Darüber hinaus bestehen Sichtbeziehungen aus den umliegenden Bereichen, insbesondere aus dem besonders betroffenen Grumbach sowie aus Wilsdruff, Limbach, Birkenhain, Blankenstein und Kesselsdorf. Von den Teilnehmenden des kommunalen Workshops wurde besonders die Sichtbeziehung Elbtal (Landberg, Pohrsdorf, Spechtshausen) genannt (wie auch im Regionalplan „2. Gesamtfortschreibung 2020“ im Anhang Karte B Kulturlandschaft ausgewiesen). Die Störung dieser Sichtachse wurde als sehr problematisch für den Erholungswert des Gebiets und für die dort ansässigen touristischen sowie gastronomischen Einrichtungen angesehen. Insbesondere die Gastronomie auf dem Landberg, die trotz der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen erhalten werden konnte, wäre aus Sicht der Workshopteilnehmer in ihrer Existenz gefährdet. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Wahrnehmbarkeit des Standorts sollten daher näher untersucht werden.

VRG 89 Wilsdruff

Das VRG 89 Wilsdruff soll eine Flächengröße von 12,3 ha ausweisen.

Es besteht in dem Vorranggebiet eine Lärmvorbelastung durch die S 36 und die Autobahn (inkl. Autobahnzubringer und Abfahrt). In Verbindung mit dem VRG 52 entsteht eine starke Belastung für die Wilsdruffer Ortschaft Helbigsdorf.

Für dieses Vorranggebiet spielt der Natur- und Landschaftsschutz aus unserer Sicht eine herausragende Rolle. Das Vorranggebiet ist direkt am Landschaftsschutzgebiet Struth gelegen, welches durch Trockenheit gekennzeichnet ist und in den letzten Jahren mit sehr viel Engagement der Bürgerinnen und Bürger wieder renaturiert wurde. Zudem gibt es in dem Gebiet 5 Flächennaturdenkmäler, darunter das Naturdenkmal „Struthhang“ und das Naturdenkmal „Schieferbusch“. Diese Bereiche sind gekennzeichnet durch schützenswerte Waldflächen und weisen eine hohe Artenvielfalt auf. Die Struth ist Brut- und Habitatraum für zahlreiche Vogelarten, darunter auch besonders zu schützende Arten.

Die Waldgebiete dienen teilweise als Waldmehrungsfläche. Das Gebiet fungiert zudem als Kaltluft-Entstehungsgebiet.

Die Fläche befindet sich in einer erhöhten Lage gegenüber den Ortschaften Herzogswalde und Helbigsdorf. Aufgrund dieser topografischen Situation sind weitreichende Sichtverhältnisse zu erwarten. Darüber hinaus bestehen Sichtbeziehungen aus den umliegenden Bereichen, insbesondere aus Grumbach, Wilsdruff, Limbach, Birkenhain und Blankenstein sowie Kesselsdorf. Einige Teilnehmende des kommunalen Workshops betonten, dass in den letzten Jahren in dem Gebiet sehr viel Arbeit und Mühe investiert wurden, z.B. auch Radwege und Rastplätze angelegt wurden, um den Erholungswert zu steigern. Es besteht die Sorge, dass mit der Errichtung von Windenergieanlagen dieser Erholungswert nun wieder gefährdet wird. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Wahrnehmbarkeit des Standorts sollten daher näher untersucht werden.

Im nachfolgenden soll nochmals kurz und prägnant die konkreten Forderungen zusammengefasst und dargestellt werden.

Die Vertretung eines Teils der Betriebe und Gewerbetreibenden in Wilsdruff brachte im kommunalen Workshop den Vorschlag ein, VRG WEN ggf. in angrenzende Siedlungsbereiche mit dünnerer Besiedelung bzw. mit höherem Anteil an Gewerbeflächen zu verschieben. Die Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Nähe von Gewerbegebieten wird als höher eingeschätzt und das sollte in der Planung stärker berücksichtigt werden.

Konkrete Forderungen:

1. Überarbeitung der Flächenkulisse unter Berücksichtigung einer faireren Verteilung
2. Stärkere Gewichtung siedlungsnaher Belastungen (u.a. Abstände, Landschaftsbild)
3. Verbindlichere Aussagen zur tatsächlichen Anlagenzahl je Vorranggebiet
4. Engere Verknüpfung mit Netzausbauplanung (Nachweis der Einspeisekapazität)
5. Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit

Gleichbehandlungsgrundsatz

6. Verweis auf das Abwägungsgebot (§7 ROG)
7. Hinweis auf mögliche Abwägungsfehler bei der einseitigen Belastung einzelner Teilräume (beispielsweise der Stadt Wilsdruff)
8. Argument „Lastengerechtigkeit innerhalb der Planungsregion“

Schutzgüter

9. Die Schutzgüter Lärm, Arten- und Tierschutz, Bodenschutz, Klima, Luft, Denkmalschutz, Wasser u.v.m. sind besonders zu berücksichtigen und zu beachten → siehe VRG Arten und Biotopschutz rechtsgültiger Regionalplan

Im nach wie vor gültigen Teil des Regionalplans OE/OE ist für das Gebiet der VRG 52, 53 und 89 nahezu flächendeckend ein Kernbereich Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Die neu geplanten VRG WE widersprechen diesem Kernbereich und dem damit verbundenen besonderen Schutz. Hier sollte im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes unbedingt eine Prüfung erfolgen.

Akzeptanzargument

10. Aufgrund fehlender Akzeptanz (siehe u.a. Umfragen in der Stadt Wilsdruff) ist die Umsetzung stark gefährdet – z.B. durch Klagen und anderen Verzögerungen.

Transparenz

11. Forderungen nach Szenarien (Anzahl und Höhe in den Gebieten)
12. Visualisierungen. Diese wurden auch von den Teilnehmenden des kommunalen Workshops als ein mögliches Mittel genannt (gefordert), um mehr Transparenz in Bezug auf die maximale Belegung der VRG zu erreichen.
13. Wechselwirkung mehrerer Anlagen im Gebiet

Wirtschaftlicher Aspekt

14. Wirtschaftsansiedlung vs. Energiepolitik und der Bereitstellung von Strom bzw. dessen Verfügbarkeit (siehe Ausführungen vorn)
15. Risiko für Wirtschaftsstandort
16. Hinweis auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Die Stadt Wilsdruff erwartet daher eine Überarbeitung des Planentwurfs, die insbesondere die fehlenden Netzkapazitäten und den Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt und systembedingte Einschränkungen ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Rother
Bürgermeister